

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/7577 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

Bericht der Abgeordneten Herbert Frankenhauser, Klaus Brandner, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Michael Leutert und Sven-Christian Kindler

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 2. November 2011 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004 und Folgeresolutionen für weitere zwölf Monate zustimmen solle.

Die Fortsetzung soll unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 10. November 2010, dem der Deutsche Bundestag am 2. Dezember 2010 zugestimmt hat (Drucksache 17/3692), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Drucksache 15/4256) erfolgen.

Es können bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ werden für den Zeitraum 22. November 2011 bis 21. November 2012 insgesamt rund 6,8 Mio. Euro betragen.

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2011 rund 800 000 Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2012 rund 6 Mio. Euro. Sie werden vom Bundesministerium der Verteidigung aus Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – geleistet. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2011 werden aus den bestehenden Ansätzen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 2011 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2012 wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 Vorsorge getroffen.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 10. November 2011

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Klaus Brandner
Berichterstatter

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter